



## **Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 Schutzkonzept**

### 1. Grundsatz

Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept erarbeiten und durchsetzen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht vorsehen (Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

### 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### 3. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

### 4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besuchende werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

### 5. Erfassen der Kontaktdaten

Die Stühle werden nummeriert. Jeder Teilnehmer füllt das Kontaktformular aus, welches auf den Stühlen bereit liegt. Nach der Versammlung werden die Kontaktformulare beim Ausgang kontrolliert und eingezogen. Die ausgefüllten Kontaktformulare werden für die Dauer von 14 Tagen sicher aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.

### 6. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Gemeinde Frauenkappelen aufgeschaltet.

Die Versammlungsleitung macht die Versammlungsteilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam.

## 7. Distanzregeln

Abstand halten gilt grundsätzlich weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten. Die Sitzreihen werden – soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen – mit 1.5 Metern Distanz angeordnet. Bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, muss dieser Abstand nicht eingehalten werden.

## 8. Maskentragpflicht

Ab Betreten der Aula, während der gesamten Versammlung und bis zum Verlassen der Aula gilt eine Maskentragpflicht. Von der Pflicht ist befreit, wer ein ärztliches Attest vorweisen kann. Für Personen, die aufgrund eines nachweisbaren ärztlichen Attests keine Maske tragen können, werden Sitzgelegenheiten mit einem Abstand von mindestens anderthalb Metern vorgesehen. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor.

## 9. Redner

Bürgerinnen und Bürger, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies am dafür bestimmten Mikrofon zu tun. Das Mikrofon wird nach jeder Nutzung gereinigt und mit einem neuen Schutzsäckli bestückt. Rednerinnen und Redner müssen während dem Sprechen die Maske nicht tragen.

## 10. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ausnahme bilden Personen mit Krankheitssymptomen gemäss Punkt 3.

Frauenkappelen, 18. November 2021

Name der verantwortlichen Person

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Name Stellvertreter

Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin